

operativen Arbeit gelten, in solchen Fällen durch gezielten Einsatz der operativen Kräfte, Mittel und Methoden, insbesondere durch operative Kontroll- und Vorbeugungsmaßnahmen, einen Übergang von feindlich-negativen Einstellungen zu feindlich-negativen Handlungen frühzeitig zu verhindern, bevor Schäden und Gefahren für die sozialistische Gesellschaft entstehen.

Zur Verhütung konkreter, bestimmter feindlich-negativer Handlungen ergeben sich für das MfS folgende Komplexe von Vorbeugungsmaßnahmen:

- a) sozialbezogene Vorbeugungsmaßnahmen
- b) territorial bezogene Vorbeugungsmaßnahmen
- c) objektbezogene Vorbeugungsmaßnahmen
- d) gegenstandsbezogene Vorbeugungsmaßnahmen
- e) personen- oder gruppenbezogene Vorbeugungsmaßnahmen.

BStU

000359

Diese Untergliederung der stets in ihrer Einheit zu organisierenden Vorbeugungstätigkeit ist prinzipiell nur aus methodischen Gründen zulässig. In der Praxis stellen die genannten Komplexe unauflöslich miteinander verbundene Bestandteile eines in sich geschlossenen Arbeitsprozesses dar. Die Untergliederung ist Ausdruck des differenzierenden, komplexen Herangehens an die systematische Zurückdrängung der Ursachen und Bedingungen sowie die Verhütung der auf ihrer Grundlage unter Umständen möglichen feindlich-negativen Einstellungen und Handlungen.

Darin widerspiegelt sich auch die im 1. und 2. Kapitel der vorliegenden Arbeit begründete Erkenntnis, daß feindlich-negative Einstellungen und Handlungen komplex determiniert sind und soziale und personale, objektive und subjektive Erscheinungen im Komplex der Ursachen und Bedingungen auftreten. Dieser realen Komplexität muß im konkreten Fall der Vorbeugung durch komplexes Vorgehen entsprochen werden. Vorbeugungsmaßnahmen dürfen sich grundsätzlich nicht auf einzelne Wirkungszusammenhänge von Ursachen und Bedingungen beschränken. Sie müssen sich auf alle Erscheinungen konzentrieren, die in den unterschiedlichsten Bereichen der Wirkungszusammenhänge feindlich-negativer Einstellungen und Handlungen von Bedeutung sind.